



| Vorstand



Bitte ausfüllen, abtrennen und bei den IG Metall-Betriebsräten/
-Vertrauensleuten oder der IG Metall-Verwaltungsstelle abgeben
oder in einer frankierten Briefhülle an folgende Adresse senden:

An
IG Metall-Vorstand
FB Organisation und Mitglieder
60519 Frankfurt/Main

Prüfungen

1. Zwischenprüfung

Die Prüfungen wurden auch neu gestaltet und mehr auf die betrieblichen Realitäten bezogen. Die Zwischenprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden und beinhaltet – in höchstens sechs Stunden – die Durchführung einer Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht sowie ein Fachgespräch von 10 Minuten. Weiterhin soll der Prüfling in insgesamt höchstens 150 Minuten Aufgaben, die sich auf diese Arbeitsaufgabe beziehen, schriftlich bearbeiten.

2. Gesellenprüfung

Die Gesellenprüfung erstreckt sich auf alle Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausbildung einschließlich des Lehrstoffs der Berufsschule. Sie besteht im praktischen Teil aus – in höchstens sieben Stunden – der Durchführung einer Arbeitsaufgabe 1, und in höchstens 100 Stunden einer Arbeitsaufgabe 2, die einem Kundenauftrag entspricht, deren Dokumentation sowie einem 30-minütigen Fachgespräch.

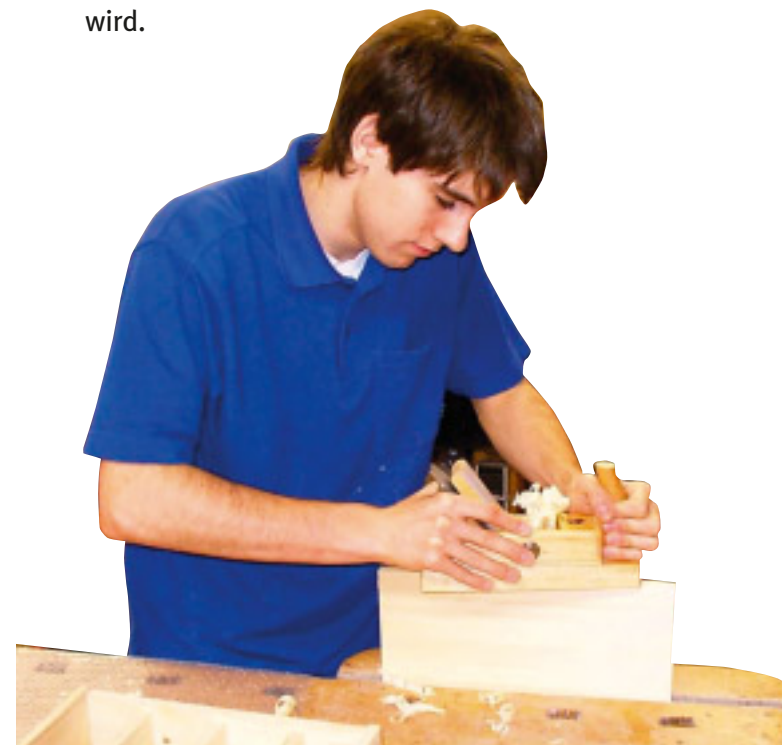
Für den schriftlichen Teil der Prüfung ist von folgenden zeitlichen Höchstwerten auszugehen:
1. Im Prüfungsbereich Gestaltung und Konstruktion 120 Minuten, 2. im Prüfungsbereich Planung und Fertigung 120 Minuten, 3. im Prüfungsbereich Montage und Service 60 Minuten, 4. im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde 60 Minuten.

Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu eurer Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat euch der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte der Prüfungen.

Schriftlicher Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)

Das Berichtsheft ist der Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht wurde. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in der Ausbildung alles vermittelt wurde, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass man zur Gesellenprüfung zugelassen wird.



Eure Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Tischler/innen und Schreiner/innen ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich um die Qualität der Ausbildung. Wir sind aber auch sonst für euch da. Wir helfen, beraten, informieren und laden euch ein, bei uns mit zu machen. So wie wir Tarifverträge aushandeln, so wie wir die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Tischler/innen und Schreiner/innen das Beste heraus holen. Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selbst stark für ihre Interessen.

Interessiert?
Möchtet ihr mehr wissen?
Dann findet ihr in unseren Verwaltungsstellen Ansprechpartner/innen und Informationsmaterial. Ihr könnt uns auch schreiben, anrufen oder eine Mail schicken:

IG Metall-Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Barbara Galla
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-2108
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: barbara.galla@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Hrsg: IG Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik, Herstellung: Ressort Werbung, Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann, Frankfurt am Main, Fotos: Bretschneider, Schambeck, Weblar, Druck: apm AG, Darmstadt, Stand: März 2006

Muma BE 41/1901-12849



Tischler/in Schreiner/in

Beruf im Handwerk
Neue Ausbildungsordnung
ab 1. August 2006



Ausbildung hat Zukunft!

Die Entscheidung für eine Ausbildung als Tischler/in bzw. Schreiner/in ist eine gute Entscheidung. Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der beruflichen Zukunft.

Wir haben gemeinsam mit den Arbeitgebern eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zum/



zur Tischler/in bzw. Schreiner/in erarbeitet. Sie löst die alte Verordnung für die Ausbildung aus dem Jahr 1997 ab.

Die neue Ausbildungskonzeption berücksichtigt die aktuellen Veränderungen im Handwerk im Hinblick auf Technologie, Arbeitsorganisation und Kundenorientierung. Die IG Metall hat sich dafür eingesetzt, dass die fachlichen und sozialen Qualifikationen aufgenommen wurden, die für die künftigen Anforderungen im Beruf erforderlich sind. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Die Checklisten helfen bei der Kontrolle, ob in der Ausbildung alles o.k. ist. Wenn es Fragen oder Probleme gibt: die IG Metall hilft gern

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei der Ausbildung!

Checklisten

Die folgenden Checklisten enthalten die fachlichen Inhalte der dreijährigen Ausbildung. So isoliert, wie sie hier stehen, werden die Qualifikationen nicht vermittelt. Sie stehen stets im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Qualifikationen. Die in Wochen angegebene Dauer ist jeweils ein Richtwert. Je mehr Wochen, desto größer die Bedeutung für die erforderliche Qualifikation und bei den Prüfungen.

Checkliste

für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebs
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz



Checkliste

für den 1. bis 18. Monat

- Umgang mit Informations- und Kommunikationssystemen 3 Wochen
- Gestalten und Konstruieren von Erzeugnissen 5 Wochen
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team 4 Wochen
- Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen 4 Wochen
- Be- und Verarbeiten von Holz, Holzwerk- und sonstigen Werkstoffen sowie von Halbzeugen 13 Wochen
- Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen 7 Wochen
- Herstellen von Teilen und Zusammenbauen zu Erzeugnissen 28 Wochen
- Behandeln und Veredeln von Oberflächen 4 Wochen
- Instandhalten von Erzeugnissen 2 Wochen
- Kundenorientierung und Serviceleistungen 3 Wochen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen 5 Wochen

ZWISCHENPRÜFUNG

Checkliste

für den 19. bis 36. Monat

- Umgang mit Informations- und Kommunikationssystemen 3 Wochen
- Gestalten und Konstruieren von Erzeugnissen 4 Wochen
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team 3 Wochen
- Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen 2 Wochen
- Be- und Verarbeiten von Holz, Holzwerk- und sonstigen Werkstoffen sowie von Halbzeugen 5 Wochen
- Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen 8 Wochen
- Herstellen von Teilen und Zusammenbauen zu Erzeugnissen 16 Wochen
- Behandeln und Veredeln von Oberflächen 6 Wochen
- Durchführen von Holzschutzmaßnahmen 3 Wochen
- Durchführen von Montage und Demontearbeiten 14 Wochen
- Instandhalten von Erzeugnissen 4 Wochen
- Kundenorientierung und Serviceleistungen 5 Wochen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen 5 Wochen

Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

E-Mail

Betrieb: Name und Ort

männlich weiblich vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt

Auszubildende/r bis: Student/in

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttoverdienstes) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum/Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Organisation/Mitglieder, 60519 Frankfurt/Main